

## Franckesche Stiftungen zu Halle

### **Kurtze doch umständliche Nachrichten von dem Wäysenhouse zu Stadthagen, Wie dasselbe unter GÖttes Führung und Segen Von der Hochgebornen ...**

**Althans, Johann Friedrich**

**Stadthagen, im Jahr 1762.**

**VD18 90846346**

Kapitel III. Von den Erbauungs-Stunden, und Schul-Anstalten; desgleichen von der Speisung und Pflege der Waisen-Kinder; imgleichen der Anzal der Vorsteher, Kost- und Waisen-Kinder vom Jahr 1745. an, ...

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-217662](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-217662)

fals das Weihnachts = Quartal gesandt 25.  
Rthlr. imgleichen für 3. Kost = Kinder 25. Rthlr.  
9. Groschen.

In Zinsen kamen ein 17. Rthlr.

Aus einer Hochzeits = Büchse 1. Rthlr. 32. Gr.  
Vor 2. Kost = Kinder kam an Kostgeld ein 25.  
Rthlr.

In Collecten = Geldern kamen nach 33. Rthlr. 18.  
Gr. 3. Pf.

Heuren waren 33. Rthlr. 19. Gr. 4. Pf.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence  
sandten gnädigst das Weihnachts = Quartal 5.  
Rthlr.

Schul = und Holz = Geld war 48. Rthlr.

### Kapitel III.

Von den Erbauungs = Stunden, und  
Schul = Anstalten; desgleichen von der  
Speisung und Pflege der Waisen = Kin-  
der; imgleichen der Anzal der Vorsteher,  
Kost = und Waisen = Kinder vom  
Jahr 1745. an, bis hieher.

S. I.

Da das Wünschen und Flehen der Hoch-  
sel. Frau Gräfin bei Stiftung des Waisenhaus-  
ses immerdar dahin ging, daß der Nutzen des-  
selben sollte allgemein werden: so hat Gott sol-  
ches

thes gläubige Gebet auch in Gnaden erhöret,  
und dem Waisenhanse die Freiheit geschenket,  
daß darinnen an **Alten** und **Jungen**, was zum  
ewigen Selen = Heil gehöret, kann gearbeitet  
werden. Denn was besonders die ersteren be-  
trifft: so ist von Anfangs her eine Erbauungs-  
Stunde des Sonntags nach dem Nachmittags-  
Gottesdienst vom Inspector des Waisenhanfes  
gehalten werden. Ob nun gleich dieselbe anizo  
aufs hiesige Hochfürstl. Schloß verleget wor-  
den: so bleibet doch einem ieden, der sich mit  
dem Worte Gottes erbauen will, frei, dieselbe  
zu besuchen. Ja auffer dieser sonntäglichen Er-  
bauungs = Stunde ist seit Anno 1747. eine der-  
gleichen auf hohen Befehl des **Herrn Grafen**  
**Albrecht Wolfgangs** Hochsel. Andenkens  
noch des Mittwochs Nachmittags im Waisen-  
hanse von 3. = 4. Uhr angeleget worden; darin-  
nen Sprüche aus der Bibel erkläret, und ans  
Herz geleet werden. So daß also auch er-  
**wachsene** einen Nutzen von Waisenhanse haben  
können, wenn sie nur selbst wollen.

§. 2.

Was die **Jungen** oder **Kinder** betrifft: so  
werden nicht nur Mädggen sondern auch Knaben  
bis ins 8te Jahr darinnen unterrichtet. Da die  
**Mädggen-Schule** des Waisenhanfes die einige  
von der Art in Stadthagen ist: so ist dieselbe  
nicht nur von Hochgräfl. Landes-Herrschaft und  
Con-



Consistorio gnädigst und gütigst confirmiret wor-  
 den, sondern es hat auch E. E. Magistrat, auf  
 die Aufrechthaltung dieser Schul = Anstalt bis  
 hieher ein geneigtes und wachsamcs Auge gehabt;  
 und alle sonstige Mägdlein = Schulen ernstlich und  
 bei Vermeidung einer festgesetzten Strafe ver-  
 boten. Es werden demnach sowol die Mägdlein  
 als Knaben aus der Stadt in Gesellschaft der  
 Waisen = und Kost = Kinder des Waisenhauses  
 in 2 geräumlichen Classen unterrichtet; in deren  
 einen der Inspector des Waisenhauses die groß-  
 sen, in der andern aber der Informator die klei-  
 nen unterrichtet. Sowol des Vor = als Nach-  
 mittags werden 2 Stunden informirt, nämlich  
 von 8 = 10. und von 2 = 4. In des Inspe-  
 ctoris Classe wird des Vormittags von 8 = 9.  
 das Christenthum nach Anleitung des sel. Hor-  
 nemans beliebter Ordnung des Heils in Tabellen,  
 und des Gesenii Catechismus vorgenommen;  
 von 9 = 10. wird entweder buchstabirt, damit  
 auch die grössere darinnen immer mehrere Fer-  
 tigkeit erhalten; oder nach den 5 Species und  
 der Regel de Tri gerechnet. In welchen 2.  
 Stunden die Kinder auch zugleich ein Haupt-  
 stück aus dem kleinen Catechismo, imgleichen  
 wechselsweise entweder ein Pensum aus der Er-  
 klärung des Catechismi oder das Lied, so sie die  
 Woche in der Schule singen, auswendig her-  
 sagen. Des Mittwochs und Sonnabends Vor-  
 mittags wird ihnen eine biblische Historie nach  
 dem Hübner erklärt; sie werden im Bibel = Auf-  
 schla-

schlagen geübet, und die gelerneten Sprüche  
 wiederholet. In des Informatoris  
 Classe, wo die kleinen Kinder sind, die noch  
 nicht lesen können, wird von 8. = 9. gleichfalls  
 das Christenthum, doch nur allein nach des Ge-  
 senii Catechismo vorgenommen; von 9 = 10.  
 wird von den kleinsten das Abc: an einer dazu  
 gemachten Tafel hergesagt, und die grösseren  
 buchstabiren im Catechismo; in welcher Zeit  
 auch alle Tage ein Hauptstück aus dem Cates-  
 chismo, ia auch wol von den grossen, die schon  
 ziemlich buchstabiren können, ein Pensum aus  
 der Erklärung des Catechismi hergesagt wird.  
 Nachmittags von 2 = 4. ist wiederum das  
 Abc: Hersagen und Buchstabiren im Catechismo;  
 da denn ein jedes Kind besonders vorgenommen  
 wird. In dieser Zeit wird auch alle Tage von den  
 Kindern ein kleiner Spruch durch Vorsprechen  
 gelernet. Mittwochs und Sonnabends sind die  
 kleinen mit den grossen in einer Classe zusammen,  
 und werden gemeinschaftlich in dem, was vor-  
 her schon gemeldet, unterrichtet. Wie ihnen  
 denn auch eine Anweisung zu wolanständigen  
 Sitten, sowol in Worten als auch durch die  
 Uebung gegeben wird. Sind auch Kinder in  
 der grossen Classe, welche Fähigkeit haben Briefe  
 zu schreiben: so wird ihnen auch dazu der nöthige  
 Unterricht gegeben. Auf die Art können also  
 die Kinder, wenn sie fleissig zur Schule geschickt  
 werden, etwas gutes und nützliches lernen.



## §. 3.

Vor das leibliche Wol der Waisen=Kin-  
der wird auch im Waisenhaufe aufs beste ge-  
sorget. Denn ob man gleich bei ihrer Speisung  
auf jeden Tag nichts gewisses bestimmen kann  
sowol in Absicht der Jahres= Zeiten, als auch  
der Umstände des Hauses selbst: so werden  
ihnen doch jederzeit gesunde Speisen gegeben;  
sie bekommen satt, und auch so oft, als möglich,  
Fleisch zu essen. Die Aufsicht über die Spei-  
sung führet die jedesmalige Inspectorin, welche  
die Ausgaben darüber berechnet, und nach ihrem  
Gewissen und mütterlichen Herzen auf der Kin-  
der Bestes bedacht ist. Wird ein Kind krank  
und hat also besondere Pflege nötig: so wird  
vor dasselbe bestens gesorget; wie denn im Wai-  
senhaufe ein besonderes Zimmer zur Kranken-  
Stube bestimmt ist; worauf die Kinder sogleich  
bei schweren Krankheiten gebracht werden. Es  
wird ihnen alsdenn eine Wärterin gehalten, und  
sonsten alles besorget, was zu ihrer Gesundheit  
nötig ist. Wie denn auch der jedesmalige Me-  
dicus in Stadthagen alle Jahr ein gewisses  
Salarium bekommt, daß er bei vorfallenden  
Krankheiten mit Rath und That an die Hand  
zu gehen verbunden ist.

## §. 4.

Jetzt gedenken wir nur noch zum Preise unsers Gottes und zur Freude unserer Hohen und Werten Vortäter, daß wie der lautere Sinn und die löbliche Absicht der Hochsel Frau Stifterin dahin gegangen ist, daß das Waisenhaus eine wahre Pflanz-Schule des HERRN JESU sein sollte, worinnen die Kinder zu seiner seligmachenden Erkenntnis geführt, darinnen gegründet und zum Dienst desselben, wie auch ihres Nächsten tüchtig gemacht werden möchten; und daß zu dem Ende rechtschaffene und treue Arbeiter darenin berufen werden sollten, die nicht das ihre, sondern was des HERRN Jesu Christi ist, wie auch das wahre Wol der Jugend suchen; und daß solche sodann auch von Dero Hochgräfl. Nachkommen befördert werden möchten. Also auch solches durch Gottes Gnade treulich befolget worden ist. Beides das vorige und izige Hochwürdige Directorium haben die dahin abzwelckende untertänigste Vorschläge jedesmal in Gnaden genehmiget, und solche Personen zu Arbeitern berufen, die in Lehr und Leben unsträflich gewesen. Ja der treue Gott hat auf anhaltendes Gebet noch immerdar solche gegeben, die da gesucht haben sich, und die ihnen untergeben sind, selig zu machen. Wenigstens ist keiner ohne diesen aufrichtigen Sinn ins Waisenhaus gekommen. Daher hat es dem treuen Erbarmer auch gefallen, der jedesmaligen Vorseher



steter Arbeit an der Jugend nicht ganz unfruchtbar sein zu lassen, sondern an diesem und ienen Kinde zu segnen. Wie denn von Zeit zu Zeit eines und das andere als lebendige Briefe unseres Amtes aus dem Hause weggekommen ja auch bereits einige zu der Vorsteher grösssten Freude in die selige Ewigkeit gegangen sind. Davor der Name des HErrn demütig gepriesen wird! Von den übrigen hoffet man, daß der ausgestreute Same des göttlichen Wortes noch in der folgenden Zeit ihres Lebens aufgehen und Frucht tragen werde. Welches Gott um Christi Willen thun wolle.

§. 5.

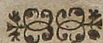
Da schließlic ein Hochfürstl. Directorium gnädigst befohlen haben, der bisherigen Arbeiter im Waisenhause namentlich zu gedenken; so sind dieselbe seit dem Jahr 1745. gewesen:

I. Die Inspectores,

Herr Ernst Ludwig Schulze aus Berlin, dessen schon in der ersten Nachricht des Waisenhauses gedacht worden; dieser wurde 1749. Pastor substitutus und 1750. ordinarius zu Lauenhagen in hiesiger Graffschaft Schaumburg = Büfkeburg.

Herr





Hr. Ernst Gottfried Meier, aus Croppenstädt  
im Fürstenthum Halberstadt; wurde 1752.  
Pastor zu Sarnstädt im Herzogthum Weis-  
sensels.

Herr Johann David Fincke, aus Grünigen  
im Fürstenthum Halberstadt, wurde 1758.  
Pastor zu Probsthagen, nahe bei Stadthagen.

Herr Johann Friederich Nebe, aus Marien-  
werder in Preussen; iziger Inspector.

## II. Die Inspectorinnen.

Frau Catharina Elisabeth geborne Mechauin,  
sel. Herrn Niemeiers, Pastoris zu Pezen in  
in hiesiger Grafschaft, nachgelassene Witwe,  
starb im Jahr 1752. selig.

Frau Catarina Elisabeth geborne zur Mühlen,  
sel. Hrn. Gruppen, Registratoris zu Hanno-  
ver, nachgelassene Witwe, izige Inspectorin.

## III. Die Informatores.

Herr Ernst Christian Dux aus Helmstädt;  
wurde 1752. Sub-Conrector in Stadtha-  
gen, und nachher Pastor secundarius zu Bü-  
teburg.

Mfr.

Mfr. Krause aus Langensalze; kam 1758. nach  
Jlsenburg in der Graffschaft Wernigerode,  
und wurde daselbst Organist.

Mfr. Johann George Winkelman, aus Han-  
nover; ging 1760. nach Minden, und ist izo  
Cantor in Lippstadt.

Herr Johann Leberecht Göpel, aus Cönnern  
im Magdeburgischen, zeitiger Informator.

IV. Die Nehmeisterinnen und Haus-  
Jungfern hat man theils aus der Stadt,  
theils aus den im Hause erzogenen Kost- und an-  
dern Jungfern genommen. Zuletzt haben der  
Frau Inspectorin Grupin Jungfer Töchter sol-  
ches Amt verwaltet; und izt thut solches der-  
selben iüngste Jungfer Tochter Anna Dorothea  
Grupin.

Was die Kost- und Waisen-Kinder an-  
langet: so sind seit A. 1745. im Waisenhaus  
erzogen worden:

I. An Kost-Knaben 7.

II. An Kost-Jungfern und Mägd-  
lein 20.

III. An Waisen-Knaben 27.

IV. An Waisen-Mägdlein 21.

340





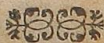
Jetzt befinden sich im Waisenhause 3 Kost-Knaben, 2 Kost-Mädlein, 6 Waisen-Knaben, und 9 Waisen-Mädgen, zusammen 20 Kinder.

\*

\*

\*

Der Herr aber, der ein Vater der Waisen, und Liebhaber solcher Anstalten ist, fördere auch noch fernerhin in unserm Waisenhause das Werk seiner Hände; er halte diesen Weinstock, den seine Rechte gepflanzt, und den er sich bestiglich erwählet hat, im Bau. Er segne alle Woltäter hohen und niedrigen Standes, die bis hieher diese Anstalt zu befördern, so willig, als gnädig und gütig gewesen. Er erfülle uns Vorsteher immer mehr mit wahrer Liebe, Weisheit und Treue; damit durch unsern Dienst auch die Kinder des Waisenhauses sowol, als die aus der Stadt die Schule darinnen besuchen, allein zu seiner Ehre erzogen werden, und als Neben an Jesu den Weinstock wachsen und zunehmen mögen. Er schenke uns immer mehr Glauben, daß unsere Arbeit in ihm nicht vergeblich sein soll! Unser liebevoller Vater in Jesu erwecke noch ferner woltuende Herzen, die sich dieser Anstalt bestens annemen, damit durch dieselbe das Reich der Finsternis immer weiter möge zerstöret, und das Reich unsers grossen Heilandes



Heilandes gebauet und befestiget werde. Er  
thue es um Christi Willen, dem allein zu Ehrent  
diese Anstalt gegründet, und bis hieher fortge-  
setzt worden ist. Nun er wird es thun.  
Er schenke nur Glauben und Gebet!

Amen!

